

Zeltlager

KJG FÜRTH

BUBENLAGER : 18.07. – 27.07.

MÄDCHENLAGER : 27.07. – 03.08.

FÜR Alle Mädchen und Buben von 7-16 Jahren
(die Teilnahme ist nicht konfessionsgebunden)

WO Eitelborn

KOSTEN 160,- € (Buben)
130,- € (Mädchen)

(Bei jedem weiteren Geschwister zahlt der Bub 130€ und das Mädchen 105 €. Bei Junge-Mädchen-Geschwisterkinder zahlt der Junge den vollen Beitrag.)

Bitte überweisen Sie das Geld auf das Konto:

Volksbank Weschnitztal eG
IBAN: DE47509615920102572974 (Buben)
IBAN: DE03509615920002572974 (Mädchen)
BIC : GENODE51FHO

Die Anmeldung kann bei den Gruppenleitern oder im Pfarrhaus abgegeben werden.

ANMELDESCHLUSS Samstag, 08.06.2024 (Buben) und Samstag, 15.06.2024 (Mädchen)

BEI FRAGEN zeltlager.kjg-fuerth@web.de

Kathrin Thiede, Handy: 0151/70106682
Lucas Schumacher, Handy: 0170/4531725

VORTREFFEN DER TEILNEHMER

Buben: Mittwoch, 12.06.2024 um 18.30 Uhr im Jugendheim

Mädchen: Mittwoch, 19.06.2024 um 18.30 Uhr im Jugendheim

Der **NACHTREFF** findet am Freitag, 27.09.2024 um 19 Uhr im Jugendheim statt.

ANMELDUNG FÜR DAS JUGENDZELTLAGER DER KJG FÜRTH

Das Jugendzeltlager findet dieses Jahr in Eitelborn vom **18.07.2024 bis 27.07.2024 (Buben)** bzw. vom **27.07.2024 bis 03.08.2024 (Mädchen)** statt.

Unsere Tochter / Unser Sohn _____ geboren am _____
besucht derzeit die ____ Klasse und fährt zum ____ mal mit ins Zeltlager.

Unsere Adresse:

Name: _____

Straße und Ort: _____

Telefonnr. bzw. Handynr.: _____

Krankenkasse der Eltern: _____

Haftpflichtversicherung: _____

E-Mail*: _____

*Erforderlich für alle weiteren wichtigen Informationen

Falls wir nicht erreichbar sind, wenden Sie sich bitte an:

Name: _____

Telefonnr. bzw. Handynr.: _____

Wichtiges:

- Unser(e) Sohn/Tochter kann schwimmen.
- Unser(e) Sohn/Tochter darf an Ausflügen teilnehmen.
- Unser(e) Sohn/Tochter darf in öffentlichen Badeanstalten unter Aufsicht baden.
- Unser(e) Sohn/Tochter ernährt sich vegetarisch
- Unser(e) Sohn/Tochter isst kein Schweinefleisch

Bei unserem/unserer Sohn/Tochter ist zu beachten (Medikamente, Allergien etc.):

Wir sind damit einverstanden, dass die Lagerleitung einer **notwendigen, unaufschiebbaren**, von einem Arzt angeordneten Behandlung zustimmen darf, **falls wir nicht erreichbar sind**.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte legen Sie eine **Kopie des Impfpasses** bei.

Die Krankenkassenkarte wird bei der Abfahrt im Bus von den einzelnen Zeltführern eingesammelt. Des Weiteren bitten wir Sie den beigefügten **Datenschutzzeitel** zu unterschreiben.

KjG Zeltlager

Einverständniserklärung

Einwilligung zur Verwendung von Fotos/Videoaufzeichnungen

Für den Elternabend und der Öffentlichkeitsarbeit der KjG Fürth verwenden wir Bilder (&ggf. kurze Videoaufzeichnungen) aus dem Zeltlager. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein.

Die Bilder für den **Elternabend** werden nur an diesem Abend auf einer Leinwand gezeigt, sodass Sie einen Einblick bekommen, wie der Zeltlageralltag aussieht. Ihr Kind wird dabei genau zu erkennen sein, aber selbstverständlich wählen wir die Bilder mit Bedacht aus. Diese Bilder werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben.

Für unsere **Öffentlichkeitsarbeit** z.B. auf unserer Homepage, Sozialen Medien oder Pressemitteilungen verwenden wir Bilder, auf denen Ihr Kind nicht explizit zu erkennen ist. Das kann dann z.B. ein Gruppenbild mit allen Kindern und Betreuern sein oder kurze Videoaufzeichnungen, auf denen das Gesicht der Kinder nicht zu erkennen ist.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr Kind zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden.

Die KjG Fürth verpflichtet sich, die Aufnahmen ausschließlich für ihre Zwecke zu nutzen. Nach Möglichkeit und auf Anfrage stellen wir den abgebildeten Personen die Aufnahme für ihren privaten Gebrauch zur Verfügung.

Name des Kindes

Geburtsdatum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bei Fragen...

Kathrin Thiede, Handy: 0151/70106682

Lucas Schumacher, Handy: 0170/4531725

Rechtliche Grundlage

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den*die gesetzlichen Vertreter*in erklärt werden.